

RS UVS Oberösterreich 2007/04/23 VwSen-340052/18/Br/Ps

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.04.2007

Rechtssatz

Eine nicht nachweisliche Postaufgabe eines Rechtsmittels indiziert bei dessen Verlust nicht a priori ein einer positiven Erledigung einer Wiedereinsetzung entgegenstehendes Faktum. Da die fristgerechte Postaufgabe glaubhaft gemacht wurde, war der abweisende Antrag behoben und die Sache vom UVS meritorisch entschieden worden. Im Zweifel sollte eine die Sache inhaltlich erledigende Entscheidung einer bloßen Formalerledigung vorgezogen werden.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at